



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 07.03.2013		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/764/2013		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 20.02.2013		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	13.09.2012	Top 12		
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	07.03.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Gestaltung der Fahrradunterführung an der Graf-Wedel-Straße
Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 09.07.2012

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der vorgestellten künstlerischen Gestaltung der Fahrradunterführung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das Schulprojekt unterstützend zu begleiten sowie Einzelheiten der Durchführung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abzustimmen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat in ihrem Fraktionsantrag vom 09.07.2012 angeregt, die Fahrradunterführung an der Graf-Wedel-Straße im Rahmen eines Schulprojektes von Schülern der Hauptschule gestalten zu lassen. In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt vom 13.09.2012 ist die Verwaltung beauftragt worden, weitere Einzelheiten in Gesprächen mit der Schulleitung abzustimmen.

Die mit dem Projekt beauftragten Schüler der 10. Klasse haben zwischenzeitlich Entwürfe für die Gestaltung der Wandflächen der Unterführung erarbeitet. Es ist vorgesehen, die Flächen mit unterschiedlichen geometrischen, farblich gestalteten Formen zu bemalen. Die ausgewählten Motive sind im Amtsinformationssystem einsehbar und werden darüber hinaus nochmals in der Ausschusssitzung vorgestellt.

Es ist vorgesehen, die Wände in 6 verschiedene Felder einzuteilen, welche mit unterschiedlichen Motiven (1a – 1c sowie 2a – 2c) gestaltet werden sollen. Jeweils 2 Motive, welche mit dem gleichen Buchstaben versehen sind, werden sich gegenüber liegen.

Die Umsetzung des Projektes soll voraussichtlich im Mai 2013 im Rahmen einer Projektwoche erfolgen.

Die Unterführung steht im Eigentum des Landesbetriebes Straßen NRW, welcher das Projekt unterstützt und die vorgesehene Wandgestaltung befürwortet. Vor Beginn der Wandgestaltung wird der Landesbetrieb als vorbereitende Arbeit eine Grundbeschichtung auf den zur Gestaltung vorgesehenen Wandflächen aufbringen. Weitere Kosten werden vom Landesbetrieb nicht übernommen.

Vor Beginn der Arbeiten ist seitens der Stadt Lüdinghausen eine Nutzungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abzuschließen. Zur Gestaltung werden spezielle Farben vorgegeben. Im Anschluss sollte eine Versiegelung als Schutz vor der Anbringung von Graffiti aufgebracht werden.

An Materialkosten werden voraussichtlich rd. 1.200 € anfallen. Es ist beabsichtigt, diesen Betrag zu reduzieren, indem bei örtlichen Firmen bzw. bei der die Spezialfarben herstellenden Firma seitens der Schule um Sachspenden gebeten wird.

Für den Fall, dass das Projekt nicht vollständig durch Spenden finanziert werden kann, sind die für die Umsetzung erforderlichen Mittel aus dem Instandhaltungsansatz für Infrastrukturvermögen (Teilergebnisplan 120100) bereit zu stellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Anlage: keine (Gestaltungsentwürfe sind im Amtsinformationssystem einsehbar)